

# europa sozial

1·13

- ★ **Jugendgarantie**
- ★ **Keine Schlupflöcher für Betrüger**
- ★ **Armutsbekämpfung – wie?**



Die Grünen | Europäische Freie Allianz  
im Europäischen Parlament

**Elisabeth Schroedter, MdEP**





## Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

die Lasten der EURO-Krise und der EU-Sparpolitik sind einseitig verteilt. In den Krisenländern entsteht eine »verlorene Generation«, weil Jugendliche keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. EU-weit sind acht Millionen junge Menschen ohne Arbeitsplatz oder Ausbildung. Diese Entwicklung hält seit einigen Jahren an. Wir Grüne im EP hatten bereits 2010 vorgeschlagen, eine Jugendgarantie einzuführen. Hier berichte ich über die Entwicklung dieser Initiative. Doch nicht alles, was die Europäische Kommission zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorschlägt, ist sinnvoll. Vor allem dann nicht, wenn Abhängigkeiten gefestigt werden, anstatt strukturelle Armut zu überwinden. Deshalb stehe ich dem Vorschlag für ein »Lebensmittelprogramm« kritisch gegenüber.

Außerdem berichte ich über neue Initiativen, die den Missstand beheben, dass Menschen mit Behinderungen nach wie vor ausgegrenzt werden.

Ein Dauerbrenner in der Krise ist auch der Erhalt von Mindeststandards für Beschäftigte. Besonderen Schutz brauchen die, die vorübergehend in einem anderen EU-Land arbeiten. Diese Auseinandersetzung mit der Kommission wollen wir Abgeordnete gewinnen.

Herzlich Ihre

*Elisabeth Schwaiblmair*

# Jugendgarantie: Der jungen Generation eine Perspektive geben

In der Europäischen Union sind 8 Millionen junge Menschen unter 25 Jahren ohne Arbeitsplatz oder ohne Ausbildung. Die Beschäftigungsrate von jungen Menschen ist 2011 so tief gefallen wie nie zuvor, nämlich auf 33,6 Prozent. Knapp ein Drittel der unter 24-Jährigen in der EU leben in Armut und sozialer Ausgrenzung!<sup>1</sup> Selbst wenn Deutschland sich einer geringen Jugendarbeitslosigkeit rühmt, ist auch bei uns die Arbeitslosenrate der unter 20-Jährigen doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenrate. Das Problem Jugendarbeitslosigkeit hat viele Facetten: Einsteiger/innen in den Arbeitsmarkt verlieren in der Krise als Erste ihren Job und bekommen

zuletzt einen neuen. Die »Generation Praktikum« wartet vergeblich auf eine feste Stelle, und immer weniger Unternehmen sind bereit, junge Menschen berufs begleitend auszubilden. Außerdem entscheidet

die soziale Herkunft über die Bildungschancen. Die Anzahl der jungen Leute, die die Sekundarstufe II abschließen, lag 2009 in Deutschland nur bei 73,7 Prozent und damit weit unter dem vereinbarten Wert von 85 und dem EU-Durchschnitt von 78,6 Prozent. Die Schulabbrecherquote ist, anstatt zu sinken, zwischen 2009 und 2012 von 11,1 auf 11,9 Prozent gestiegen. Der Europäische Rat, in dem die Staats- und Regierungschef/innen zusammenkommen, hat in großen Worten Jugendarbeitslosigkeit als eines der größten Probleme der Krise bezeichnet. Ende Februar hat

er endlich auch die Verantwortung für das Problem übernommen und die Jugendgarantie beschlossen. Mit diesem Beschluss verpflichten sich die EU-Mitgliedstaaten, durch Gesetze und andere Maßnahmen dafür zu sorgen, dass junge Menschen nach vier Monaten in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden oder einen Ausbildungsplatz bekommen. Jugendpolitik bleibt Kompetenz der Mitgliedstaaten. Sie können entscheiden, welche Maßnahmen in ihrem Kontext die richtigen sind. Damit die Jugendlichen sich darauf verlassen können, wird die Garantie auf EU-Ebene im Rahmen des Europäischen Semesters kontrolliert.



Finanzielle Unterstützung von EU-Ebene ist im mehrjährigen Finanzrahmen eingeplant: Die Mitgliedstaaten haben beschlossen, drei Milliarden Euro aus den Strukturfonds in einen Sonderfonds zur Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit für die Regionen in der EU zu geben, die eine Jugendarbeitslosigkeit von über 25 Prozent aufweisen. Dieser Sonderfonds soll in diesen Staaten Strukturfondsmaßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die in der Höhe von ebenfalls drei Milliarden Euro zweckgebunden werden, finanziell verdoppeln. Insgesamt stehen also sechs Milliarden Euro für die Jugendgarantie von EU-Seite

<sup>1</sup> 2010: 29,1 Prozent; Zahlen von Eurostat.



zur Verfügung. Das ist ein positives Beispiel dafür, wie ohne großen Verwaltungsaufwand sechs Milliarden Euro in junge Köpfe anstatt in grauen Beton investiert werden.

Das Europäische Parlament hatte bereits 2010 eine solche Jugendgarantie gefordert. Die Initiative dazu kam von unserer Grünen/ EFA-Fraktion, die in einem Initiativbericht zur Jugendarbeitslosigkeit die Jugendgarantie vorschlug. Die Europäische Kommission hatte die Idee aufgegriffen und im Dezember 2012 als Teil ihres Pakets zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der EU veröffentlicht. Der Initiativbericht beinhaltet ebenfalls den Vorschlag für einen europäischen Qualitätsrahmen für Praktika als wichtige Ergänzung zur Jugendgarantie. Der Qualitätsrahmen soll sicherstellen, dass junge Menschen leichter von der Ausbildung ins Erwerbsleben einsteigen und unter guten Bedingungen und mit Perspektive wertvolle Arbeitserfahrungen sammeln können. Die Kommission hat auch diese Anregung übernommen und eine Konsultation der Sozialpartner/innen dazu initiiert.<sup>2</sup>

Die Jugendgarantie wurde zum ersten Mal in der 80er-Jahren in Schweden eingeführt. Seitdem haben nicht nur Schweden, Dänemark und Finnland gute Erfahrungen mit dem Konzept gemacht. Auch in Österreich gibt es seit 2008 erste Erfolge mit einer Ausbildungsgarantie für unter 18-Jährige und einer Arbeits- und Ausbildungsgarantie für Menschen zwischen 19 und 24 Jahren. Für Deutschland wird es vor allem darauf ankommen, die Bildungssysteme inklusiver zu gestalten und ergänzende Strategien zu entwickeln, damit die Chancen auf eine gute Bildung und Ausbildung für alle steigen und die Schulabbrecherquote sinkt. Denn eines ist klar: Aus finanziellen, aus moralischen und aus demographischen Gründen können wir uns 8 Millionen junge Menschen ohne Beschäftigung nicht leisten.

<sup>2</sup> »Entwicklung eines Qualitätsrahmens für Praktika. Zweite Phase der Anhörung der Sozialpartner auf europäischer Ebene gemäß Artikel 154 AEUV, {SWD(2012) 407 final} {SWD(2012) 408 final}.«

## Dienstleistungsmarkt: Keine Schlupflöcher für Betrüger

Laut Entsenderichtlinie (96/71/EG) stehen Arbeitnehmer/innen, die zur Erbringung einer Dienstleistung vorübergehend in ein anderes Mitgliedsland entsendet werden, die im Einsatzland geltenden Mindestlöhne und das dort geltende Urlaubsrecht zu. Trotz dieser EU-Norm herrscht im Dienstleistungssektor ein Wettbewerb um die billigste Arbeitskraft. Außerdem haben die Urteile des Europäischen Gerichtshofes

Sozialdumping vorzubeugen, sondern schränkt auch noch das umfassende Kontrollrecht der Mitgliedstaaten ein. Die Vorschriften, welche Dokumente vor Ort bereitgehalten und welche Melderegeln beachtet werden müssen, sollen gesetzlich eingeschränkt werden. Ein gesetzlich festgelegter Anforderungskatalog erlaubt es den Mitgliedstaaten nicht, auf Dumpingpraktiken zu reagieren. Es wird

noch schwieriger werden, Schlupflöcher zu schließen, die bestimmte Unternehmen nutzen, um Vorschriften der Entsenderichtlinie zu umgehen und mit Dumpinglöhnen den Wettbewerb zu bestimmen. Kontraproduktiv ist auch, dass nur das Herkunftsland für Unternehmenskontrolle zuständig sein soll. Die Praxis hat gezeigt, dass die »schwarzen Schafe« nur erkannt werden, wenn es für alle Bereiche eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kontrollbehörden des Gastlandes und denen des Herkunftslandes gibt. Das Anliegen, in Zukunft Briefkastenfirmen und Scheinentsendung besser aufdecken zu können, ist zwar zu begrüßen, nur sind die Ideen dafür praxisfern. Der Vorschlag zur Generalhaftung ist nur für den ersten Unterauftrag



vorgesehen und lässt großzügig zu, sich aus der Haftung zu befreien. Wo undurchschaubare Subunternehmensgeflechte genutzt werden, um Lohnzahlung zu umgehen, braucht es aber eine umfassende Generalhaftung wie in Deutschland. Dank des Mitischeidungsrechtes des Europäischen Parlaments wird der Gesetzestext so nicht bestehen bleiben. Wir Grüne werden alles daran setzen, dass entsandte Arbeitnehmer/innen ihren gerechten Lohn erhalten und so fairer Wettbewerb im Binnenmarkt herrscht.

fes (EuGH) zu Laval, Viking, Ruffert und Luxemburg die Entsenderichtlinie in eine Schiefelage gebracht und die Dienstleistungsfreiheit über den Arbeitnehmer/innenschutz gestellt. Das Prinzip »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Platz« konnte nicht mehr durchgesetzt werden. Die Kommission legte jetzt nicht wie gefordert eine Nachbesserung der Entsenderichtlinie vor, sondern einen Vorschlag zur Umsetzung der ursprünglichen Richtlinie. Der Vorschlag rückt die einseitige Auslegung des EuGH nicht zurecht, um

vorgesehen und lässt großzügig zu, sich aus der Haftung zu befreien. Wo undurchschaubare Subunternehmensgeflechte genutzt werden, um Lohnzahlung zu umgehen, braucht es aber eine umfassende Generalhaftung wie in Deutschland. Dank des Mitischeidungsrechtes des Europäischen Parlaments wird der Gesetzestext so nicht bestehen bleiben. Wir Grüne werden alles daran setzen, dass entsandte Arbeitnehmer/innen ihren gerechten Lohn erhalten und so fairer Wettbewerb im Binnenmarkt herrscht.



## Absurd: Armutsbekämpfung in Parallelstruktur

Die EU schuf 1987 ein Nahrungsmittelhilfsprogramm, das Agrarüberschüsse an Bedürftige verteilte. Agrarüberschüsse gibt es in diesem Ausmaß nicht mehr, dafür aber in 19 Mitgliedstaaten Essenausgaben für Bedürftige, die von EU-Geldern abhängig sind. Um eine Lösung zu finden, hat die Kommission einen Fonds zur Verteilung von Lebensmitteln an am stärksten von Armut betroffene Personen vorgelegt,<sup>1</sup> geplantes Volumen: 2,5 Mrd. Euro für sieben Jahre.

Der Kommissionsvorschlag beschränkt sich aber nicht auf die Tafeln in den 19 Mitgliedstaaten, sondern sieht vor, dass alle an diesem neuen EU-Programm teilnehmen. Auch Mitgliedstaaten wie Deutschland, die die

Dabei sollte eigentlich ein Übergangsprogramm geschaffen werden, das den 19 Mitgliedstaaten geholfen hätte, die Abhängigkeit von EU-Unterstützung in diesem Bereich abzubauen, lokale Strukturen aufzubauen, und in Zukunft stärker in strukturelle Hilfe für die Ärmsten in Europa zu investieren. Das Geld für den neu geschaffenen »Fonds für die Bedürftigsten« soll aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kommen. Das geht auf Kosten der neu im ESF verankerten Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. In der neuen ESF Verordnung gibt es die Möglichkeit, Armutsbekämpfung mit sozialpolitischen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zu kombinieren und so soziale

Inklusion zu fördern. Die Hilfe für die Meistbedürftigen wäre in diesem Rahmen viel besser aufgehoben. Parallele Verwaltungsstrukturen und das Doppelfinanzierungsverbot für Projekte stellen die Sinnhaftigkeit des



Nahrungsmittelhilfe bisher nicht in Anspruch genommen haben, werden aufgefordert, nationale und regionale Finanzstrukturen für die Tafeln durch EU-Programme zu ersetzen. Über ein bürokratisches Monster werden gerade einmal 2,5 Milliarden Euro auf 27 statt wie bisher 19 Mitgliedstaaten verteilt.

Fonds parallel zum ESF in Frage. Die Beratungen im Europäischen Parlament haben gerade begonnen, und wir Grünen werden uns dafür stark machen, dass Mitgliedstaaten selbst entscheiden können, ob sie an dem Fonds teilnehmen oder nicht. Außerdem ist uns wichtig, dass alle aus dem Fonds finanzierten Maßnahmen so eng wie möglich an den ESF gekoppelt sind und so Teil einer integrierten Strategie zur Armutsbekämpfung und Prävention werden.

<sup>1</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen COM(2012) 617 final.



### Soziales in der Pipeline:

#### Der Gleichstellung eine Chance geben

Zwölf Jahre nachdem die Richtlinie zum Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf in Kraft getreten ist, hat das Eurobarometer 2012 festgestellt, dass über die Hälfte der Europäer/innen den Eindruck haben, wegen ihres Alters am Arbeitsplatz diskriminiert zu werden, gefolgt von 40 Prozent wegen einer Behinderung, ihrer Hautfarbe oder ethnischen Herkunft. Die Europäische Kommission ist verpflichtet, alle fünf Jahre einen Bericht über den Fortschritt der Anwendung der Antidiskriminierungsrichtlinie zu veröffentlichen. Der nächste steht in diesem Jahr an. Nachdem der letzte Bericht von 2008 inhaltlich wirkungslos war, entschied der Beschäftigungsausschuss im Vorfeld des neuen, mit einem eigenen Bericht Maßstäbe dafür zu setzen. Die Initiative kam von uns, der GRÜNEN/EFA-Fraktion. Ein Punkt wird die Situation von Menschen mit Behinderungen unter der EU-Sparpolitik sein. Eine Studie des European Foundation Centres belegte, dass durch die Krise die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zugenommen hat. Wegen Kürzungen der Sozialausgaben und schlechterer Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind sie stärker von Armut bedroht.



## Was sind die Ziele der Richtlinie zu barrierefreien Webseiten?

In der EU bieten viele Behörden ihre Dienstleistungen elektronisch auf Webseiten an. Sie ersparen damit den Bürgerinnen und Bürgern aufwendige Behördengänge. Die Europäische Kommission spricht von 380 500 solcher Behördendienste und von über 761 000 Webseiten des öffentlichen Sektors in der EU. Ihre Zahl nimmt rapide zu. Jedoch haben solche »Erleichterungen« auch eine Kehrseite. Sind diese Seiten nicht barrierefrei, werden Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen den neuen Service nicht nutzen können. In der EU gilt jedoch die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen. Sie gewährt den Betroffenen die volle und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die UN-Konvention verpflichtet Behörden nicht nur ihre Eingangstür, sondern auch ihre Webseiten barrierefrei zu gestalten. Viele Mitgliedstaaten haben bereits rechtliche Regelungen zur Barrierefreiheit getroffen. Eine Kleinstaaterei im Design des Zugangs zu Webseiten erschwert es Menschen mit Behinderungen, in einem anderen Land auf Anhieb den freien Weg zu den Inhalten

zu finden. Die Kommission hat eine Richtlinie vorgeschlagen (COM(2012) 721), die zwei Ziele verfolgt. Das erste Ziel verpflichtet bis Ende 2015 alle öffentlichen Behörden in der EU zu barrierefreien Webseiten. Mit dem zweiten will die Kommission zügig eine europäische Harmonisierung der technischen Standards für barrierefreies Webdesign erreichen. Mit dieser Richtlinie gibt die Kommission sich praktisch selbst den Normungsauftrag dazu. Die entwickelte EU-Norm soll dann von allen öffentlichen Stellen eingehalten werden. Ist in der öffentlichen Hand eine Harmonisierung erreicht, könnte die private Wirtschaft schnell diese Standards übernehmen. Die Kommission will so einer Fragmentierung des europäischen Marktes beim Webdesign vorbeugen. Da barrierefreie Webseiten in einigen Mitgliedstaaten noch keine Selbstverständlichkeit sind, wird diese Gesetzesinitiative auch zu einem Gewinn an gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit Behinderungen beitragen.



### Red Hand Day: Mein Handabdruck gegen Kindersoldaten

Die Kinder-Aktionsgruppe der Ernst-Legal-Schule im südbrandenburgischen Schlieben, die sich mit dem Kriegsalltag von Kindersoldaten auseinandersetzt, hat sich der Bewegung »Red Hand Day« angeschlossen. Das ist eine Protestbewegung gegen die Rekrutierung von Kindern als Soldat/innen in Kolumbien. Die Aktionsgruppe hatte bereits 181 rote Hände gesammelt und nun mit meiner die 182. Hand bekommen. Weltweit gibt es bereits mehr als 370 000 »Protesthände«. Jeder kann mitmachen: <http://www.redhandday.org>



### Grüne Erfolge:

#### Mode hat ihren Preis

Im EP haben wir mit einem politischen Beschluss auf die Brände in Textilfabriken in Bangladesch reagiert. Dort mussten über 100 Arbeitnehmer/innen wegen völlig unzulässigem Brandschutz und unzureichender Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz sterben. Angesichts der Tatsache, dass der europäische Markt der wichtigste Absatzmarkt für Bekleidungs- und Textilprodukte aus Bangladesch ist, wollten wir, dass die EU hier Verantwortung übernimmt. Die EU hat als Partnerin von Handelsverträgen Einfluss auf die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards an den Arbeitsplätzen, an denen Produkte hergestellt werden, die zu günstigen Handelsbedingungen nach Europa kommen können. Im Mittelpunkt unserer Kritik standen die internationalen Unternehmen, die Textilien so billig wie möglich produzieren lassen und dabei das Leben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufs Spiel setzen. Deshalb haben wir in unserem Beschluss von der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten gefordert, dass EU-Unternehmen bei ihren verlängerten Werkbänken im Ausland verpflichtet werden müssen, die internationalen Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit und Umwelt einzuhalten.



## Weiterlesen

### Beschlüsse zur Jugendgarantie

Hier finden Sie den Beschluss des Rates »Beschäftigung, Sozialpolitik und Verbraucherschutz« zur Jugendgarantie: [www.elisabeth-schroedter.de/Jugendgarantie\\_EPSCO](http://www.elisabeth-schroedter.de/Jugendgarantie_EPSCO).

Den Wortlaut des neuen Finanzmechanismus im Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 können Sie unter Punkt 59 und 60 nachlesen: <http://www.elisabeth-schroedter.de/Schlussfolgerung-MFR>.

### Mehr Arbeitsschutz und Nachhaltigkeit im Baumwollsektor

Das EP hat neben dem Beschluss zu den Bränden in Bangladesch eine weitere Resolution angenommen, die zu besseren Arbeitsbedingungen in allen baumwollproduzierenden Ländern führen soll. Den Wortlaut finden Sie hier: <http://tinyurl.com/Nachhaltigkeit-Baumwollsektor>.

### Vorschlag der Kommission zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie

Derzeitige Diskussionsgrundlage für das EP und den Rat ist der Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie (96/71/EG): <http://tinyurl.com/Vorschlag-Entsenderichtlinie>.

## Blitzlichter

### Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum

Das EP hat in erster Lesung eine Verordnung zur Schaffung des Gütesiegels »Europäischer Fonds für soziales Unternehmertum« (EuSEF) abgestimmt und einen Standpunkt vorgelegt. Darin beauftragt es Kommission und Rat, mit der Schaffung des EuSEF-Siegels die soziale und solidarische Ökonomie zu stärken.

Zur EP-Position: <http://tinyurl.com/Fonds-soziale-Unternehmen>

### Abstimmung über Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Im März hat das Europäische Parlament in erster Lesung über die Verordnungen der GAP abgestimmt. Die im Kern vernünftigen Pläne von Agrarkommissar Dacian Cioloș für eine Reform hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft wurden von den Konservativen derart verwässert, dass das EP mit einer Position in die Verhandlungen mit dem Rat geht, die mit einem »Weiter so wie bisher« zusammengefasst werden kann. Obwohl zwei meiner Änderungsanträge erfolgreich waren, ist auch das Ergebnis zum Fonds für den ländlichen Raum (ELER) unbefriedigend.

Zum Mandat des EP für den ELER: <http://tinyurl.com/Beschluss-GAP>

## Service

### Trilog zu den EU-Strukturfonds

Seit Monaten werden zwischen den Verhandlungsteams von EP und Rat die Texte für die Verordnungen für die Europäischen Strukturfonds verhandelt. In verschiedenen Vorträgen berichte ich über den Stand, soweit Festlegungen bereits getroffen wurden. Meine Vorträge und alle Dokumente, die auf dem Verhandlungstisch liegen, finden Sie unter dem Schwerpunkt »Zukunft der Struktur- und Kohäsionspolitik« auf meiner Homepage:

<http://www.elisabeth-schroedter.de/kohaesion>.

Grundsatzinformationen zum Nachlesen gibt es online in meiner Broschüre zu den EU-Strukturfonds: <http://www.elisabeth-schroedter.de/broschuren>

### Europawoche

In diesem Jahr ist vom 4. bis 12. Mai Europawoche. Viele Aktivitäten zu Europa und Diskussionen über europäische Politik finden an diesen Tagen statt. Das ganze Jahr über berichte ich bei vielen Gelegenheiten über meine Arbeit im Europäischen Parlament.

Wo Sie mich in der Europawoche antreffen, verrät mein Terminkalender:

<http://www.elisabeth-schroedter.de/termine/>

## Kontakt:

### Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel  
Tel.: +32/228-45234

Katrin Hugendubel,  
Susanne Müller-Hübsch

eMail: [elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu](mailto:elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu)

### Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227 71 508



### BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam  
Tel.: 0331/ 704 85-11/ -10

Mitarbeiterinnen:  
Christina Galle, Roman Kreuzsch

eMail: [info@elisabeth-schroedter.de](mailto:info@elisabeth-schroedter.de)

### Impressum:

Hrsg.: Fraktion Grüne/EFA  
im Europäischen Parlament,  
Elisabeth Schroedter, MdEP  
(v.i.S.d.P.)

Gestaltung: MarktTransparenz  
Uwe Giese · Tel.: 030 / 873 13 53

Hoffotografen (1a, 6); vasiliki/istockphoto (1b); juanmonino/istockphoto (2); jgroup/istockphoto (3a); Europ. Kommission (3b, 4c, 5); Michael Truxa (4a, b); Eduardo Luzzatti/istockphoto (Titel)

Druck: Gläser Berlin  
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

1. Ausgabe April 2013